

Die Stellenbeschreibung gem. § 12 TVöD Bildung von Arbeitsvorgängen

| | |
|----------------------|---|
| Zielgruppe | Personalverantwortliche öffentlicher Verwaltungen |
| Ihr Nutzen | Da grundsätzlich Stellen- und Arbeitsplatzbeschreibungen von Fachvorgesetzten oder von Beschäftigten selbst aufgestellt werden, müssen daraus sogenannte Arbeitsvorgänge gebildet werden. Diese Arbeitsvorgänge sind für eine tarifgerechte Bewertung unerlässlich! Im § 12 Abs. 2 TVöD lautet ein Eingruppierungsgrundsatz: „Die gesamte auszuübende Tätigkeit entspricht den Tätigkeitsmerkmalen einer Entgeltgruppe, wenn zeitlich mindestens zur Hälfte Arbeitsvorgänge anfallen, die für sich genommen die Anforderungen eines Tätigkeitsmerkmals oder mehrerer Tätigkeitsmerkmale dieser Entgeltgruppe erfüllen.“ |
| Inhalt | <ol style="list-style-type: none">1. Der Inhalt von Stellenbeschreibungen für Bewertungszwecke2. Die Bildung von Arbeitsvorgängen insbesondere<ul style="list-style-type: none">- die Suche nach dem Arbeitsergebnis- die Wahrnehmung von Funktionen- die Zusammenfassung gleichartiger Arbeitsaufgaben- die einheitliche Bewertbarkeit- das sog. „Aufspaltungsverbot“- die Auswirkungen bei der Bildung von Arbeitsvorgängen3. Die Methoden zur Feststellung der Zeitanteile für die gebildeten Arbeitsvorgänge |
| Arbeitsmittel | Bitte bringen Sie den TVöD-V mit. |
| Dozent | Carlo Klimmek |
| Nummer | C-02-25/22 |
| Termin | 1. Juni 2022 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr |
| Ort | SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage) |
| Entgelt | 103,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 134,00 € Nichtmitglieder |

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.